

## LESERMEINUNGEN

## Gute Nachbarschaft

Dr. Michael Spindelegger sagt: «Es spricht nicht von grosser Reife, wenn man eine Debatte, die eigentlich innerhalb eines Landes geführt werden sollte, mit diesen Mitteln nach aussen trägt», und weiter: «Der Europarat, der der Demokratie verpflichtet ist, hat nicht die Aufgabe, ein Volk wie Liechtenstein vor einer Volksabstimmung zu beeinflussen. Vielmehr ist es für mich die höchste Form von demokratischer Auseinandersetzung, dass letztlich eine Entscheidung unmittelbar durch das Volk selbst getroffen wird.»

All dies und noch viel mehr Erfreuliches sagte der niederösterreichische ÖVP-Parlamentarier, seines Zeichens Österreichs Europarats-Delegationsleiter und Vizepräsident des politischen Ausschusses des Europarates.

Ich habe immer den Standpunkt vertreten, Liechtenstein zuerst und dann der Europarat. Als ich das Vorstehende las, war ich stolz auf Österreich, das einen solchen Delegierten im Europarat hat und war froh und glücklich, dass unser österreichischer Nachbar die liechtensteinischen Interessen so klar und positiv vertritt.

Die von der Verfassungskommission und dem Fürstenhaus erarbeitete Verfassung erhält in der Abstimmung von mir ein klares Ja und der Gegenvorschlag – dies im Interesse Liechtensteins – ein noch klareres Nein. Adolf Peter Goop, Vaduz

## FORUM

## «Alles wie bisher» geht nicht

Am 14. und 16. März 2003 werden die Stimmberechtigten über die Verfassungsinitiativen befinden. Die Meinung, man müsse nur beide Initiativen ablehnen und es würde dann alles bleiben, wie es war, ist nicht zutreffend. Die Bürgerbewegung «Duales Liechtenstein» ersucht daher, sich eindeutig für die Initiative des Fürstenhauses zu entscheiden.

Es ist zuweilen die Meinung zu hören, dass bei einer Ablehnung beider Initiativen die Verfassung von 1921 in Kraft und damit alles wie bisher bleiben würde. Es trifft zwar zu, dass die Verfassung in der bestehenden Form in Kraft bleiben würde, gleichzeitig würde aber das Staatsoberhaupt und mit ihm die ganze fürstliche Familie den Wohnsitz ins Ausland verlegen. Was wäre ein Fürstentum ohne Fürstenfamilie?

Als kleines Land sollten wir uns nicht leisten, auf das enge Zusammenwirken von Staatsorganen und Staatsoberhaupt zu verzichten. Nicht auszudenken, welchen Schaden das Ansehen des Landes nimmt, wenn sich das Staatsoberhaupt von den Repräsentanten des Staates distanziert. Ausserdem ist es unklug, auf die vielfältige Unterstützung durch die Mitglieder des Fürstenhauses zu verzichten, welche diese bisher ganz selbstverständlich und selbstlos in verschiedenen Einrichtungen unseres Landes leisten.

Die Bürgerbewegung «Duales Liechtenstein» wünscht sich, dass auch die Zukunft unserer Heimat in gemeinsamem Zusammenwirken von Fürst und Volk gestaltet wird. Aus diesem Grunde werden alle Stimmberechtigten ersucht, ein eindeutiges Ja zur Initiative des Fürstenhauses in die Urne zu legen, und den so genannten «Verfassungsfrieden» mit Nein abzulehnen.

Bürgerbewegung Duales Liechtenstein

## Forum

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

## MEIN STANDPUNKT

## Was bedeutet ein Nein?

Von Hansrudi Sele, Gemeinderat, Vaduz

In drei Wochen können wir endlich abstimmen und die Verfassungsdebatte beenden. Je nach Ausgang der Abstimmung wird sich daraus die eine oder andere Konsequenz ergeben. Ein Wegzug des Fürstenhauses kann mittelfristig die Beendigung der Monarchie bedeuten.

Ich bedaure natürlich, dass es so weit gekommen ist und die Verfassungsentscheidung zur Vertrauensfrage geworden ist. Auch bin ich sehr enttäuscht darüber, dass die Verfassungsreform derart unprofessionell ablaufen musste. Vielleicht ist unser Miliz-Polit-System wirklich an seine Grenzen gelangt. Aber jetzt können wir endlich demokratisch entscheiden. Weder ein Gericht noch der Europarat werden uns den Weg diktiert.

Bei der Verfassungsentscheidung am 16. März sollten wir vor allem die Zukunft und weniger die Vergangenheit unseres Landes im Auge behalten. Mir kommt es vor wie in einer Ehepartnerschaft, wo im Rahmen einer Auseinandersetzung der eine Partner die Geduld verliert und sagt: «Da sehe ich meine Grenze, wenn du dies nicht akzeptierst, dann gehe ich.» Wenn mir an der Partnerschaft etwas liegt, werde ich schauen, wo ich entgegenkommen kann, eben weil ich mir die Fortsetzung der Partnerschaft wünsche. Wenn für mich die Partnerschaft keinen Boden mehr hat, werde ich sagen: «Dann musst du halt gehen!»

## Negative Emotionen sind schlechte Ratgeber

Wenn wir das Verhalten einiger Exponenten in der Verfassungsfrage beobachten und Leserbrief-Ausserungen analysieren, so ist festzustellen, dass viel Wut, Enttäuschung, Angst, aber auch Rechthaberei, Verbissenheit, Rachsucht oder Machtstreben im Spiel sind. Ich habe Verständnis für diese Emotionen, sie gehören zum

Menschsein und haben alle ihre Ursachen. Ich gehe auch davon aus, dass die davon Betroffenen, so weit sie sich darüber bewusst sind, persönlich lieber nicht davon befallen wären. Emotionen sind auch Realitäten, sie sind jedoch schlechte Ratgeber für das Fällen einer rationalen Entscheidung. Emotionen sind dazu angelegt, den Kopf auszuschalten. Auch das kennen wir: Sowohl Verliebtheit wie auch Hass können uns zu unbedachten Handlungen verleiten.

Die Fehler im Verfassungsreformprozess haben dazu geführt, dass die Entscheidung über die Verfassung zur Vertrauensfrage geworden ist. Historiker sollen später darüber sinnieren, wer welchen Beitrag zu dieser Fehlleistung geliefert hat. Sie werden wohl auch aufarbeiten, wie es zu diesem tiefen Misstrauen zwischen Fürstenhaus und einzelnen politischen Exponenten kommen konnte. Gesichert erscheint heute einzig, dass für die Fehlleistungen alle Seiten mitverantwortlich sind.

Bei meiner persönlichen Entscheidung muss ich jedoch von den heutigen Tatsachen ausgehen und vor allem die Konsequenzen meiner Entscheidung überdenken. Für mich ist dies eine persönliche Gewissensfrage. Eine der Konsequenzen bei einem Nein zur Verfassungsvorlage des Fürstenhauses ist der Wegzug der Fürstenfamilie. Welche Wirkungen sind nun von diesem Wegzug zu erwarten?

## Eine Pseudo-Monarchie nützt uns gar nichts

Im Juristen-Jargon heisst es, bei einem Nein zur Initiative des Fürstenhauses würde man den Zustand von vor 1938 wiederherstellen. Das ist auf dem Papier wohl möglich. In Tat und Wahrheit kann man aber das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Wenn der Fürst künftig wieder in Wien residiert, wie es vor 1938 der Fall war, so ist



«Die Vorlage des Fürstenhauses bringt meines Erachtens eine Stärkung der direkt-demokratischen Volksrechte»: Hansrudi Sele.

dies nicht mehr dasselbe wie damals.

Die Dynamik im politischen Geschehen ist heute eine andere und nicht mehr vergleichbar mit den Dreissigerjahren. Die Kontakte der obersten Staatsorgane haben um ein Vielfaches zugenommen. Auch die liechtensteinische Politik ist viel stärker vom globalen Geschehen betroffen und kann sich schon längst nicht mehr auf das Territorium unserer 160 km<sup>2</sup> beschränken. Wenn das Fürstenhaus das Interesse am Mitgestalten verloren hat, wenn die Funktion des Monarchen nur noch auf dem Verfassungs-Papier existiert und nicht mehr gelebt wird, so fehlt uns eine wichtige Ressource. Für mich ist dies kein befriedigender Zustand für unser Land.

Eine Monarchie ohne residierenden, aktiven Monarchen entspricht ganz und gar nicht meinen persönlichen Vorstellungen. Stellen wir uns vor, Bundespräsident Klestil residiere z.B. in Monaco und Bun-

deskanzler Schüssel reist regelmässig dorthin zu den erforderlichen Konsultationen!! Absurd! Ein Wegzug des Fürsten würde, das ist meine Auffassung, eine Änderung der Staatsform, also die Schaffung einer Republik, geradezu erforderlich machen, wenn wir uns nicht mit einer Pseudomonarchie zufrieden geben wollen.

## Die schädlich gewordene Auseinandersetzung ist zu beenden!

Ich persönlich habe mir meine Meinung gebildet und lasse mich weder von euphorischen noch von negativen Emotionen anderer leiten. Die im Zentrum stehende Verfassungsvorlage wird nicht in Stein gemeisselt werden. Jedes Gesetz, auch das Grundgesetz, ist eine Lösung auf Zeit. Die alte Verfassung hat 80 Jahre gehalten. Die neue wird eine kürzere Lebenszeit haben. Die Verfassungsvorlage ist ein Kompromiss, ein Verhandlungsergebnis, das sowohl von der Regierung, wie von der Verfassungskommission des Ländtages als auch vom Fürstenhaus als gangbarer Weg bezeichnet wird. Sie lässt sich in späteren Jahren, wenn die Wogen geglättet sind und eine neue Generation die politischen Schalthebel betätigt, je nach Erfordernis weiterentwickeln. In der kommenden Abstimmung geht es auch darum, eine unproduktiv oder gar schädlich gewordene Auseinandersetzung zu beenden und das Wohl unseres Landes dabei nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Vorlage des Fürstenhauses bringt meines Erachtens eine Stärkung der direkt-demokratischen Volksrechte. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem dualen System, mit einer ausgewogenen Machtbilanz zwischen Fürst und Volk, eine für unser Land optimale Lösung für die Staatsführung haben. Das sind meine Motive für ein Ja zur Verfassungsinitiative des Fürstenhauses.

## Verlieren wir unsere innere Einheit?

Gedanken von Dr. Peter Marxer zum Verfassungsstreit

(Fortsetzung von Seite 7)

Verfassungsstaates scheint es mir aber unbedingt notwendig, dem Staatsgerichtshof auch weiterhin die Befugnis zu erhalten, einen Streit über die Rechte und Pflichten der obersten Staatsorgane zu entscheiden. Das Argument, dass allen diesen Machtverschiebungen in Richtung des Fürsten das Korrektiv in Form des vorgeschlagenen Artikels zur Abschaffung der Monarchie gegenübersteht, erscheint mir insofern als nicht stichhaltig, als es einerseits in der Praxis nicht realisierbar ist, weil allein schon ein eingeleitetes Verfahren den Staat de facto handlungsunfähig machen würde, und andererseits es auch nicht wünschenswert sein kann, wenn bei jeder Auseinandersetzung im Staat mit der Keule der Monarchieabschaffung gedroht werden kann.

## Wie soll es weitergehen?

Natürlich wäre es von Übel und würde vielen Liechtensteinern

Sorge bereiten, wenn Fürst und Erbprinz im Falle der Ablehnung ihrer Initiative den Wohnsitz nach Wien verlegen würden. Obwohl ich der Initiative des Fürsten nicht zustimmen kann (wie im Übrigen auch nicht der Volksinitiative für Verfassungsfrieden), wäre ich der Erste, der den Fürsten bitten würde, seine Entscheidung, den Wohnsitz nach Wien zu verlegen, zu überdenken. Von noch grösserem Übel erscheint mir aber eine Annahme der Initiative des Fürsten, für die es im Landtag die geforderte Mehrheit nicht gab und die gegen eine namhafte Minderheit an der Urne zustande kommt. Zum erstenmal in über 80 Jahren gäbe es dann in unserem Lande viele Bürgerinnen und Bürger, die sich mit der Verfassung nicht mehr ohne Vorbehalte identifizieren könnten. Die tiefe Kluft, die nicht zuletzt durch unbedachte Worte und Unterstellungen von allen Seiten aufgerissen wurde, könnte nie ganz zugeschüttet werden und würde den Staat nach

innen und nach aussen entscheidend und nachhaltig schwächen. Ein Moratorium, eine Atempause, wäre deshalb in dieser verfahrenen Situation das Richtige gewesen. Aber dafür ist es zu spät.

## Doppeltes Nein als Chance für Neubeginn!

Ich bin jedoch überzeugt, dass dann, wenn das Volk beiden Initiativen die Zustimmung verweigern würde, sich Fürst, Landtag und Regierung nach einer Phase der Überlegung im Bewusstsein ihrer schweren Verantwortung um unser Land einem Neubeginn nicht verschliessen werden. Sollte jedoch die eine oder andere Initiative angenommen werden, bleibt nur zu hoffen, dass die obersten Staatsorgane und ihre Repräsentanten mit Sorgfalt und Umsicht um unserer inneren Geschlossenheit willen alles in ihrer Macht Stehende tun werden, um irreparablen Schaden zu vermeiden. Dazu muss auch die Erkenntnis gehören, dass allein die parlamenta-

rische Demokratie dauerhaft einen echten Interessenausgleich und damit Recht und Gerechtigkeit als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Liechtenstein schaffen und erhalten kann. Somit dürfen auch schwierige Auseinandersetzungen nicht mehr auf dem Niveau geführt werden, wie dies im Rahmen des Verfassungsstreites geschehen ist. Es sollte auch nie mehr vorkommen, dass das Volk unter Ausschaltung der gewählten Volksvertretung zur Lösung von verfassungsrechtlich umstrittenen und komplexen Fragen unter Androhung weitreichender Konsequenzen aufgerufen wird. Als Liechtensteiner, der sich zeitlebens mit seinem Land, dem Landesfürsten und seinem Volk verbunden fühlte, kann ich nur hoffen, dass die Männer und Frauen, die dereinst eine echte, weil breit abgestützte Verfassungsreform erarbeiten, mehr Fortüne und mehr Augenmass für das Notwendige und Machbare haben als ihre Vorgänger.